

Im Fachbereich III der Universität Trier ist im Fach Politikwissenschaft am Lehrstuhl für Regierungslehre: Politik und Wirtschaft Chinas (Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Sebastian Heilmann) zum 1. September 2017 die Stelle als

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter (E13 TV-L)

für die Dauer von zunächst drei Jahren (mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere drei Jahre) zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Lehraufgaben in den (teils englischsprachigen) politikwissenschaftlichen BA- und MA-Studiengängen
- Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung, der Fortentwicklung der Curricula, Mitwirkung bei zukünftigen Akkreditierungsverfahren
- Erbringung zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen gem. § 49 Abs. 2 HochschG (ggf. Habilitation)

Einstellungsvoraussetzungen sind ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule i. S. v. § 56 Abs. 2 HochSchG in Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften oder Regionalstudien mit Schwerpunkt Ostasien bzw. China und eine mit mindestens gutem Erfolg abgeschlossene politikwissenschaftliche Promotion. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse, Forschungs- und Lehrerfahrung in der Vergleichenden und/oder Internationalen Politischen Ökonomie Ostasiens (vorzugsweise mit Schwerpunkt China).

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Die Universität ist bestrebt, den Anteil ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen und fordert daher Frauen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Hochschulzeugnisse sowie ggf. Lehr-/Publikationsverzeichnis und ein Exposé mit Zeit-/Arbeitsplan) bis zum 5. Mai 2017 an apl. Prof. Dr. Dirk Schmidt, Lehrstuhl für Regierungslehre: Politik und Wirtschaft Chinas, Universität Trier, 54286 Trier oder elektronisch (schmidtd@uni-trier.de).

Wir bitten Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da diese Unterlagen nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden.